



## **Beschluss**

### **TOP II.19 Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung – Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe**

Berichterstattung: Bremen, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Hamburg, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung“ erörtert. Sie bekräftigen erneut das kriminalpolitische Ziel der Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte – Straftaten dürfen sich nicht lohnen! Sie teilen die Auffassung der Arbeitsgruppe, dass dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung besteht.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unverzüglich zu prüfen, gegebenenfalls schnellstmöglich umzusetzen und über den Fortgang auf der Herbstkonferenz 2024 zu berichten.
3. Sie bitten den Strafrechtsausschuss, die Arbeitsgruppe unter Federführung Bremens mit dem Ziel fortzuführen, etwaige weitergehende Optimierungsbedarfe des Vermögensabschöpfungsrechts – insbesondere auch im Hinblick auf die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten – kontinuierlich zusammenzutragen und für fachliche Rückfragen zu den bislang erarbeiteten Empfehlungen zur Verfügung zu stehen. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz, sich weiterhin an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen.

**Frühjahrskonferenz**  
5./6. Juni 2024 in Hannover



95. Konferenz der  
**Justizministerinnen**  
**& Justizminister**  
Niedersachsen 2024

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, den Abschlussbericht dem Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Kenntnis zu bringen.